

Beratungsergebnis
der
Finanzministerkonferenz
am 24. Januar 1980 in Bonn

zu TOP 7:

**Kostenverteilung bei Weitergabe sowie gemeinsamer Entwicklung und Pflege von
automatisierten Verfahren**

1. Die Finanzministerkonferenz nimmt den Beschluss des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich vom 24./25.9.1979 zur Kenntnis.
2. Die Finanzministerkonferenz hält eine unentgeltliche Überlassung von ADV-Programmen innerhalb der öffentlichen Verwaltung für zulässig, soweit Gegenseitigkeit besteht. Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Verbundlösungen bleiben hiervon unberührt.
Im Hinblick auf § 63 BHO/LHO bedarf die unentgeltliche Überlassung von ADV-Programmen einer haushaltsrechtlichen Absicherung.

Die erforderliche Gegenseitigkeit wird dann als gegeben angesehen, wenn die Beteiligten haushaltsrechtliche Regelungen für eine unentgeltliche Überlassung von ADV-Programmen getroffen haben.

3. Die Finanzministerkonferenz spricht sich mehrheitlich bei einer Verteilung von Kosten unter den Ländern grundsätzlich für die Anwendung des „Königsteiner Schlüssels“ als Maßstab für die Verteilung des Entwicklungs- und Pflegeaufwandes bei gemeinsamer Entwicklung und Pflege automatisierter Verfahren aus.

Regelungen über die Aufteilung von Kosten für Kooperationen innerhalb der Steuerverwaltungen bleiben unberührt.

4. Der Vorsitzende der Finanzministerkonferenz wird gebeten, den Bundesfinanzminister, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und den Vorsitzenden des Kooperationsausschusses ADV entsprechend zu unterrichten.